



# Gartenverein „HUBERTUS 1905“ e. V.

Hubertusstraße 58a

01129 Dresden

email: gartenverein.hubertus.1905@web.de

Webseite: <http://www.unser-gartenverein-hubertus-1905.de>

## Antrag zur Errichtung zw. Veränderung von baulichen Anlagen (Bauantrag)

### Bauherr/Pächter:

Garten Nr.: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Pächter: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift

e-mail: \_\_\_\_\_

### Vorhaben:

- Laubenneubau       Gewächshaus       Zaun       Pergola/Rankgerüst  
 Laubenerweiterung       Laubenumbau       Freisitz       Weg

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Größe der Laube: \_\_\_\_\_  
Länge x Breite x Höhe

### Laubenneubau:

Teile des Baues	Baustoffe, Bauteile, Bauarten
Holz-, Steinlaube	
Gründung (Fundamentart)	
Einsatz von Fertigteilen	
Selbstbau (stat. Berechnung beifügen)	
tragende Teile (z. B. Wände)	
Decken	
Tragwerk des Daches	
Dachhaut	

Teile des Baues	Baustoffe, Bauteile, Bauarten
Fenster	
Türen	

**sonstige bauliche Anlagen:**

Baulichkeiten	Grundfläche L x B	Höhe	Bemerkungen
Geräteschuppen			
überdachter Freisitz			
Gewächshaus			

Sonstige Baulichkeiten	Grundfläche L x B	Höhe	Bemerkungen
Zaun			
Pergola			
Rankgerüst			
Weg			
Terrasse			

geplanter Baubeginn:	
voraussichtliches Bauende:	

Für die Verkehrssicherungspflicht haftet der Bauherr.

Der Pächter bestätigt, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht wurden.

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Bauherr):

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Bauherr):

Als Anlage ist diesem Bauantrag beizulegen:

- bei Fertigteilbauten das Prospekt des Bauwerkes (Laube, Gewächshaus, etc.) und Fundament
- bei Selbstbau eine Skizze des Bauwerkes (Laube, Gewächshaus, etc.) und Fundament
- ggf. Statikberechnungen
- Skizze des Gartens einschließlich Lage und Größe im Garten vorhandener und geplanter Bauwerke mit Bemaßung

Bei fehlender Anlage kann der Bauantrag nicht bearbeitet werden.

Bauanträge werden in der nächstfolgenden Vorstandssitzung, nach Eingang des Antrages beim Vorstand, beraten.

Für die Baugenehmigung einer Laube ist gem. Gebührenordnung, Pkt. 3 eine Gebühr in Höhe von 10,00 € vom Bauherrn (Pächter) zu zahlen.